



Presseinformation

Urteil des Verwaltungsgerichtshofs bekräftigt universitären Standard der Ausbildung von Waldorflehrern an der Freien Hochschule Stuttgart

Stuttgart. In einem richtungweisenden Urteil hat der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg (VGH) als oberstes Verwaltungsgericht den universitären Status der Freien Hochschule Stuttgart und die Qualität der Waldorflehrerbildung bestätigt. „Wir sehen uns durch das Urteil in unserer besonderen Ausprägung als nichtstaatliche Hochschule, die in der Lehrerbildung tätig ist, gewürdigt“, erklärte dazu Prof. Dr. Peter Loebell für das Leitungsgremium der Freien Hochschule. Durch das Urteil werde der Beitrag der Freien Hochschule Stuttgart zur Pluralität im Bildungswesen nachdrücklich anerkannt. Das Urteil ist jetzt rechtskräftig geworden (Az. 9 S 2626/10).

Konkret hatte der VGH über den Fall einer Absolventin der Freien Hochschule Stuttgart zu entscheiden, die von 1999- 2004 an der Freien Hochschule Mannheim studiert und dann in einem anschließenden Studienjahr den Diplomabschluss der Freien Hochschule Stuttgart als Waldorflehrerin erworben hatte. Sie war einer Waldorfschule im Landkreis Freiburg zwar als Sonderschullehrerin genehmigt worden, ihre Besoldung sollte allerdings nach BAT V statt wie für diese Schulstufe üblich BAT III betragen, da das Regierungspräsidium ihre Vorbildung nicht entsprechend anerkannte. Das Gericht verpflichtete nun das Land, die Absolventin durch Zuschüsse an die betroffene Schule wie eine staatliche Hochschulabgängerin zu refinanzieren.

In der Begründung der Entscheidung wird darauf hingewiesen, dass das in Mannheim und Stuttgart absolvierte Studium eine breite Basis fachlichen Wissens und umfassende, anwendungsorientierte Methodenkompetenz im Bereich der Waldorfpädagogik vermittelt. Ausdrücklich betont das Gericht die Freiheit der Freien Hochschule Stuttgart, Studienleistungen und -zeiten von Studierenden, die diese an anderen Einrichtungen erbracht haben, anzuerkennen und anzurechnen. Dies gelte auch dann, wenn die Einrichtungen staatlich nicht anerkannt sind. Mit der Anrechnung durch die Freie Hochschule Stuttgart erlangen die Studiengänge anderer Seminareinrichtungen den Status der Gleichwertigkeit mit denen staatlich anerkannter Hochschulen.

Die Freie Hochschule Stuttgart bietet waldorfpädagogische Studiengänge auf der Basis der anthroposophischen Geisteswissenschaft entsprechend den Bedürfnissen der deutschen Waldorfschulen an. Die Studiengänge führen zu wissenschaftlich anerkannten und den staatlichen Ausbildungen akademisch gleichwertigen Studienabschlüssen (Bachelor- und Masterstudiengänge).

Matthias Jeuken
28.11.2011

Link:
www.freie-hochschule-stuttgart.de